BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/031/2017



| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen | | | | |
|--|-------------------------|--|--|--|--|
| Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht | Ordnungsamt / A 23/Scha | | | | |
| | | | | | |
| Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher | | | | | |

Abbau von verkehrsberuhigten Bereichen in der Altstadt

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|-------------------------------|------------|------------|---------------|
| Umwelt- und Verkehrsausschuss | 06.12.2017 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | Χ | Nein |
|---|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

Sachvortrag:

Die Polizeiinspektion Schwabach hatte mit Schreiben vom 27.07.2016 angeregt, für die Schwabacher Altstadt eine einheitliche Verkehrsregelung für den fließenden und ruhenden Verkehr zu schaffen.

Der Vorschlag der Polizeiinspektion Schwabach war, sämtliche verkehrsberuhigte Bereiche in der Altstadt in die in der Altstadt geltende einheitliche Regelung zu integrieren (Zone 20, verkehrsberuhigter Geschäftsbereich).

Durch die anstehenden Baumaßnahmen und Planungen wie die Neugestaltung Martin-Luther-Platz und des Prellareals in der Hördlertorstraße, soll der Abbau der verkehrsberuhigenden Bereiche durch das Straßenverkehrsamt bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Im Rahmen der Neuplanung und Neugestaltung der einzelnen Straßenabschnitte im Bereich der Altstadt wird die jeweilige Verkehrssituation durch das Straßenverkehrsamt neu bewertet werden. Soweit sich hierbei ein Bedarf für eine Veränderung der bestehenden Verkehrsregelungen ergibt, wird die Verwaltung diese, soweit notwendig, dem Ausschuss vorlegen.